

# Einmaliges Mosaik des Kaiserstuhls

In Schelingen wird das Naturschutzgebiet „Weide-Barzental“ geplant / Keine Behinderung bei der Bewirtschaftung

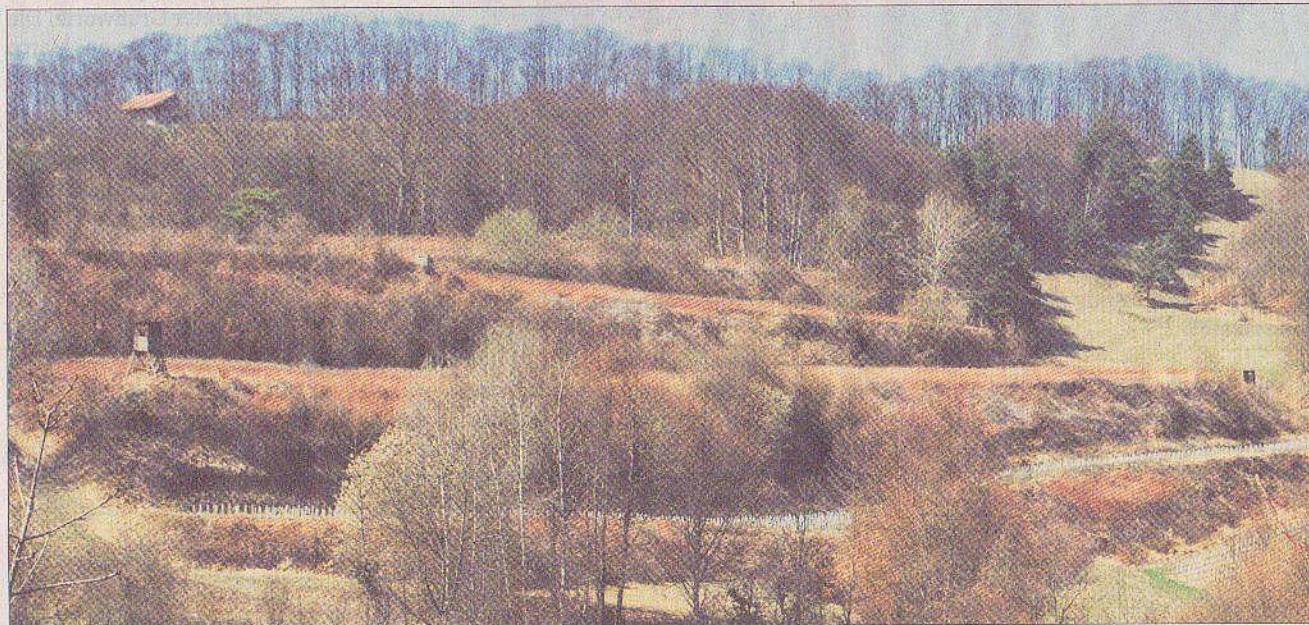
VON UNSEREM MITARBEITER  
BENJAMIN BOHN

**VOGTSBURG-SCHELINGEN / KAISERSTUHL.** In Schelingen wird das neue Naturschutzgebiet „Weide-Barzental“ geplant. Vor Kurzem fand eine Informationsveranstaltung in der Schelinger Turn- und Festhalle statt. Neben zahlreichen Interessierten kamen vor allem Eigentümer von Grundstücken, die im geplanten Naturschutzgebiet liegen, um ihre Fragen zu stellen.

Das geplante Naturschutzgebiet „Schelinger Weide-Barzental“ ist wegen seines Mosaiks aus beweideten und gemähten Trockenrasen, Wiesen, Säumen, Gebüsch, Gehölzen und Wäldern ein einmaliger Ausschnitt aus der Landschaft des Kaiserstuhls. Zudem ist das Areal teilweise von seiner historischen Nutzung geprägt. Neben zahlreichen gefährdeten Pflanzen bietet das Gebiet Lebensraum für rare Vögel, Schmetterlinge oder Heuschrecken.

„Wir haben ein sehr heterogenes Gebiet“, unterstrich Vogtsburgs Bürgermeister Gabriel Schweizer. Der Rathauschef machte deutlich, wie wichtig es ist, vor dem formellen Verfahren die Gelegenheit zu nutzen, um Fragen zum neuen Naturschutzgebiet zu stellen. Ein besonders wichtiger Aspekt sei, wie sich die Ausweisung zum Naturschutzgebiet künftig auf die Bewirtschaftung auswirkt.

„Die meisten haben das Gefühl, dass mindestens 10 Prozent der Fläche am Kaiserstuhl als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind“, betonte Bernd-Jürgen Seitz vom Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Freiburg. Entgegen dieser weit verbreiteten Meinung, dass der Flächenanteil der Naturschutzgebiete im Kaiserstuhl besonders hoch sei, setzte der Experte einige Zahlen. So betrage der Anteil der Naturschutzgebiete am Kaiserstuhl nur 2,5 Prozent, was rund ein Prozentpunkt un-



Bei Schelingen ist das neue Naturschutzgebiet „Weide-Barzental“ geplant.

FOTO: BENJAMIN BOHN

ter dem Wert im gesamten Regierungsbezirk Freiburg liege, so der Experte.

„Seit über 20 Jahren ist kein Naturschutzgebiet am Kaiserstuhl mehr ausgewiesen worden“, machte Seitz deutlich. Zuletzt wurde im Dezember 1991 eine Fläche am Oberbergener Scheibenbuck für schützenswert erklärt.

## Besonderheiten sind seit langem bekannt

Die Besonderheiten des knapp 50 Hektar großen Gebiets „Schelinger Weide-Barzental“ seien seit langem bekannt, unterstrich der Mitarbeiter des Regierungspräsidiums, der über die Gründe referierte, die das vorgesehene Areal schützenswert machen. So sei die Schelinger Jungviehweide – sie wurde seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts genutzt – etwas Besonderes. Bis heute werde das Gebiet extensiv mit verschiedenen Tieren beweidet. Die besondere Qualität des Gebiets mache weniger die seltene Flora als vielmehr deren Fauna aus. Mit der

Mannstreu-Seidenbiene ist dort ein Insekt beheimatet, das deutschlandweit nur am Kaiserstuhl vorkommt. Zudem ist die Weide unter anderem Lebensraum, der Braunfleckigen Beißschrecke, die vom Aussterben bedroht ist. „Etwas ganz Tolles ist auf der Schelinger Weide die Vielzahl der Dungkäferarten“, schwärmte Seitz. Mit rund 40 bis 50 verschiedenen Dungkäfern sei dies in ganz Europa einmalig. Gleichzeitig gebe es bedingt durch die vielen Insekten eine hohe Population an Neuntöttern. Demgegenüber würden die gemähten Trockenrasen im etwas weiter östlich gelegenen Barzental einen ganz anderen Lebensraum bieten. Dort wachsen seltene Orchideen oder sind Schmetterlinge zu Hause.

Über die rechtlichen Rahmenbedingungen informierte Peter Stocks vom Naturschutzrechtsreferat, der einen ersten Entwurf der Schutzgebietsverordnung vorstellte. Das Regelwerk basiere auf dem Gutachten des Fachreferats im Regierungspräsidium, erläuterte er. Wichtigs-

tes Ziel des Vorhabens ist es, die extensive Nutzung und Pflege aufrechtzuerhalten. Hierfür sollen auch Landschaftspflegemittel eingesetzt werden. Die Sorgen, dass das Naturschutzgebiet künftig beim Bewirtschaften hindern könnte, räumten die Experten aus. „Wir wollen ein gemeinsam getragenes Naturschutzgebiet“, unterstrichen die Vertreter des Regierungspräsidiums. Stocks erläuterte die Regelungen für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie für die Jagd in dem Gebiet. Das Areal soll wie bisher bewirtschaftet werden. Er wies jedoch unter anderem darauf hin, dass das Eichen-niederwäldchen erhalten bleiben soll.

Nach der förmlichen Anhörung, bei der sich unter anderem Gemeinden, Behörden und Naturschutzverbände zu dem Verfahren äußern können, finde die Offenlage des Entwurfs der Verordnung statt. Insgesamt dauere dies samt Bearbeitung rund ein halbes Jahr. Anschließend werde die Schutzverordnung erlassen, informierte Stocks.